



## Schutz- und Hygienekonzept

für die Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes  
für die Volleyball-Abteilung des BSV 98 Bayreuth

### Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer, Übungsleiter und Mannschaftsverantwortlichen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult. Dies gilt sowohl für den Indoor- als auch den Outdoorbereich.
- Am Training dürfen nur Sporttreibende teilnehmen, die gesund sind und keinerlei Symptome eines Atemwegsinfektes haben. Ausgeschlossen sind auch: positiv auf Corona getestete Personen, Personen, in deren privatem oder beruflichem Umfeld sich positiv getestete Personen befinden, oder Urlaubsrückkehrer aus den Risikogebieten gem. RKI, die sich in Quarantäne befinden.
- Meldet sich ein Sporttreibender wegen eines (auch nur vermuteten) Infekts oder eines Symptoms vom Training ab, oder muss ein Sporttreibender vom Training ausgeschlossen werden, dann besteht eine Meldepflicht an die Abteilungsleitung. In diesen Fällen erfolgt auch eine Meldung an das Gesundheitsamt.
- Es dürfen ausschließlich Mitglieder des BSV 98 Bayreuth an den Trainingseinheiten teilnehmen, ausgenommen sind Übungsspiele gegen andere Mannschaften.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Vor dem Zugang der Trainingsgruppen prüfen die Trainer/Übungsleiter/Mannschaftsverantwortlichen, ob die Hallenabschnitte frei sind.
- Körperkontakt während, aber auch außerhalb der Trainingseinheit (insbesondere z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Abklatschen etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine Tragepflicht für einen Mund-Nasen-Schutz (MNS).

- Von den Trainern/Übungsleitern/Mannschaftsverantwortlichen werden die Teilnehmer/innen mit deren Kontaktdaten dokumentiert und an die Abteilungsleitung gemeldet.
- Die Geräteräume werden nur einzeln oder mit dem entsprechenden Mindestabstand betreten.
- Die Umkleiden werden jeweils nur von einer Mannschaft genutzt, Ausnahmen sind gemeinsame Trainings- und Übungseinheiten, hier dürfen ausschließlich mehrere Mannschaften eines gemeinsamen Vereins die Umkleiden nutzen.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Trainingswettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### **Zusätzliche Maßnahmen (Hallentraining – Indoor)**

- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Die maximale Personenzahl für Indoor-Veranstaltungen mit 100 Personen wird beachtet.

### **Zusätzliche Maßnahmen – Wettkampfbetrieb**

- Für den Spiel- oder Wettkampftag muss ein Hygiene-Verantwortlicher benannt und kommuniziert werden, der u.a. für
  - die Listen aller Teilnehmer,
  - die Liste eventueller Zuschauer mit den Kontaktdaten,
  - Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel und
  - als erster Ansprechpartner verantwortlich ist.
- Die Listen sind dann spätestens am darauf folgenden Werktag per Mail an den Hygiene-Beauftragten Hartmut Joost weiterzuleiten.
- Vor dem Betreten der Halle desinfizieren sich alle aktiv Beteiligten die Hände.
- Es sollte einen separaten Ein- und Ausgangsbereich geben. Sollte dies nicht möglich sein, sollte eine Regelung für einen kontaktfreien Weg gefunden werden.
- Es ist auf getrennte Räumlichkeiten für die Mannschaften und auch die Schiedsrichter zu achten.
- Es ist auf den Mindestabstand in der Halle, in den Umkleiden und auf den Wegen innerhalb des Gebäudes zu achten
- Vor dem Aufwärmen bitte ausreichend lüften, darüber hinaus bitte die Spielmaterialien, die Auswechselbank, den Schreibertisch und die Spielbälle desinfizieren.
- Bis zum Betreten des Spielfeldes muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Abseits des Spielfeldes sollen u.a. auch Schreiber, Assistent, Linienrichter den MNS tragen.
- Die Spieler bringen eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, wenn möglich auch gekennzeichnet.
- Unnötiger Körperkontakt sollte vermieden werden, u.a. Handshake, ausschweifender Jubel u. ä.
- Nach dem 2. Satz gibt es eine Pause für ausreichenden Frischluftaustausch.

- Zuschauer sind auf max. 100 Personen begrenzt, dabei gelten aber zusätzlich niedrigere Zahlen bei „kleinen“ Hallen wie GCE, GMG, R1 etc.. Bitte hier bei der maximalen Anzahl auf den Mindestabstand achten und rechtzeitig den Zutritt dann verweigern. Es sollten nicht mehr als 20 % der üblichen Kapazität genutzt werden.
- Speisen und Getränke können verkauft werden, allerdings dürfen diese wie auch schon vor Corona nur im Cateringbereich verzehrt werden. Es gelten die „normalen“ Vorgaben der Lebensmittelverordnung. Darüber hinaus darf in der Veranstaltungsstätte kein Alkohol verkauft und verzehrt werden.
- Nach dem Wettkampf bitte die Verweildauer in Halle/Umkleiden auf ein Minimum reduzieren.
- Bei Auswärtsspielen bei Fahrgemeinschaften bitte auch auf den Mund-Nasen-Schutz soweit möglich achten.

Hartmut Joost  
Abteilungsleitung  
BSV 98 Bayreuth  
Volleyballabteilung

Barbara Spyth  
1. Vorsitzende  
BSV 98 Bayreuth  
Gesamtvorstand